

SPRECHER DER FRAKTION GESUNDHEIT IN DER
ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN

H.- PETER SCHARF

PRESSEERKLÄRUNG

Diese Karikatur warnte in der Wahlbroschüre der Fraktion Gesundheit vor der letzten Kammerwahl vor der Wiederwahl von Dr. Schmiedel (Verband der Zahnärzte von Berlin).

DELEGIERTENVERSAMMLUNG AM 19.09.2013:

DENKSTE

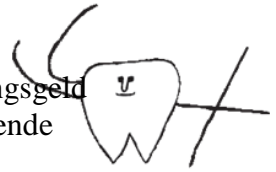


Am Donnerstag, dem 19. September legte der wiedergewählte Kammerpräsident mit seinem Vorstand auf der Delegiertenversammlung einen Antrag auf Einführung eines Übergangsgeldes bei Ausscheiden aus dem Vorstand vor, der für den Präsidenten und den Vizepräsidenten für jedes Jahr der Mitgliedschaft in der Höhe von zwei monatlichen Aufwandsentschädigungen auf Antrag ausgezahlt werden sollte. Der Antrag war so formuliert, dass diese Regelung auch vor Inkrafttreten der Regelung wirksam werden sollte. Herr Dr. Schmiedel hätte sich somit nach acht Jahren Amtszeit mit der nachträglich wirksamen Zeit ein Übergangsgeld von ca. 65000 € gesichert. Unbestätigte Gerüchte munkeln allerdings von einem vereinbarten Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen im nächsten Jahr.

Um 23:38 wurde der Antrag von Peter Scharf (Fraktion Gesundheit) mit 18:16 sowie einer ungültigen Stimme angenommen, in dem

H-PETER SCHARF
WINTERFELDTSTR.97 • 10777 BERLIN • FRG
PHONE: 0049 30 2188700 • FAX: 0049 30 21479744
MAILTO: PSCHARF-BERLIN@T-ONLINE.DE

„Die Delegiertenversammlung beschließt dass alle Abstimmungen, die ein Übergangsgeld betreffen erst ab der nächsten Legislaturperiode gelten sollen und nicht für rückwirkende oder laufende ehrenamtliche Tätigkeiten gelten.“



In der Begründung von Peter Scharf (Fraktion Gesundheit) hieß es:

„In der heutigen Zeit ist es vielleicht schwer, qualifizierte Kollegen oder Kolleginnen für wichtige ehrenamtliche Aufgaben in den Körperschaften zu finden, die auch bereit wären für diese Aufgaben finanzielle Einbußen hinzunehmen.

Um jeglichen Eindruck der Selbstbedienung von Geldern aus öffentlichen Körperschaften mit der gegebenen Mehrheit, die zur eigenen Wahl geführt hat, entgegen zu wirken, sollen diese für notwendig erachteten Maßnahmen erst nach den nächsten Wahlen, deren Ausgang niemand kennen kann, in Kraft treten.

Die gegenwärtig amtierenden ehrenamtlichen Amtsinhaber waren sich der noch geltenden Regelungen bewusst und haben diese Ämter unter diesen Bedingungen freiwillig zum Teil wiederholt gerne übernommen.

Wenn die Delegiertenversammlung meint, in Zukunft sollen andere finanzielle Anreize gelten, dann soll das unabhängig von den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen und schon gar nicht rückwirkend für mehrere Jahre eingeführt werden.“

Mit 17: 15 Stimmen wurde der Antrag von Peter Nachtweh (BUZ) angenommen, über ein Übergangsgeld in einem Ausschuss unter Beteiligung aller vertretenen Gruppierungen zu beraten.

Einstimmig hingegen wurde gegen 00:30 die Antikorruptionsrichtlinie verabschiedet.

Vielen Dank für eine Berücksichtigung dieses Beitrages
Peter Scharf

22.09.2013